



INFOBLATT SPENDE

DEFINITION SPENDE

Eine Spende ist eine freiwillige Zuwendung, die ohne Gegenleistung, aber in der Regel mit einer gewissen Zweckbestimmung gegeben wird. Spenden können in Geld- oder Sachleistungen bestehen oder in einem Verzicht auf Arbeitsentgelt.

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT PRIVATPERSONEN

In Österreich können Privatpersonen Ihre Spenden nicht mehr selbst in Ihrem Steuerausgleich angeben. Wir dürfen Ihnen deshalb auch keine Spendenbestätigung mehr zusenden. Stattdessen werden Ihre Spenden direkt von uns an das Finanzamt übermittelt und automatisch in Ihrem Jahresausgleich berücksichtigt. Wir benötigen hierfür lediglich Ihren vollständigen Namen sowie Ihr Geburtsdatum.

Privatpersonen aus Deutschland bekommen nach wie vor eine Spendenbestätigung für ihre Steuererklärung postalisch von uns zugesandt.

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT UNTERNEHMEN

Firmenspenden aus Österreich sowie Deutschland bekommen von uns eine Spendenbestätigung zugesandt. Wir benötigen hierfür den genauen Firmenwortlaut sowie die exakte Firmenanschrift.

SONDERFALL: GIPFELTREFFEN CHARITY-DINNER

Ihr Charity-Beitrag von EUR 1.500 ist - abzüglich einer Cateringpauschale in Höhe von EUR 150 - als Spende absetzbar. Die Cateringpauschale ist gesetzlich vorgeschrieben. Hintergrund ist, dass einer Spende ohne Gegenleistung getätigt werden muss. Da beim Charity-Dinner eine Gegenleistung gegenübersteht, müssen wir diese beziffern und in Abzug bringen.

SONDERFALL SACHSPENDE

Unternehmen können auch Sachspenden leisten und diese steuermindernd geltend machen. Wir benötigen zur Anerkennung einen Beleg, auf dem ersichtlich ist, welchen Gegenwert die Leistung gehabt hätte (z.B. Pro-Forma-Rechnung). Über diesen Gegenwert stellen wir dann eine Sachspendenbestätigung aus.



SONDERFALL AUKTIONSARTIKEL

Die Person, die den zu versteigernden Gegenstand zur Verfügung stellt, leistet eine Sachspende (siehe oben).

Die Person, die den Gegenstand ersteigert, leistet eine Geldspende. Als Spende abzugsfähig ist dabei nur jener Teil der Zuwendung, der den marktüblichen Preis („gemeinen Wert“) des Auktionsartikels überschreitet (der gemeine Wert darf max. 50% des Auktionspreises betragen). Ein Beispiel: Ein Gemälde kostet auf dem freien Markt EUR 3.000 und wird für EUR 8.000 versteigert. Wir dürfen an den Spender des Gemäldes eine Spendenbestätigung über EUR 3.000,- und an der Ersteigerer eine Spendenbestätigung über EUR 5.000 ausstellen.

HÖCHSTBETRAG

In Österreich können Privatpersonen max. 10% ihrer jährlichen Einkünfte steuerlich geltend machen. Unternehmensspenden sind auf 10% des Jahresgewinns begrenzt.

In Deutschland können Privatpersonen max. 20% ihrer jährlichen Einkünfte und Unternehmen höchstens 20 Prozent des Gesamtbetrags ihrer Einnahmen. Alternativ gilt bei Unternehmen die Grenze von vier Promille des Jahresumsatzes zuzüglich der Löhne und Gehälter. Überschreitet die Spendensumme die Deckelung, können Sie den Restbetrag im nächsten Kalenderjahr von der Steuer absetzen.

Bitte wenden Sie sich gerne jederzeit an uns, wenn Sie weitere Fragen zur steuerlichen Absetzbarkeit Ihrer Spenden haben!